

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1381
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	

Umbau und Erweiterung der Grundschule Freistett
a) Vorstellung der Planung
b) Vergabe von Architektenleistungen

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung
Bezirksbeirat	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

- a) Der Gemeinderat/Bezirksbeirat nimmt den vorgestellten Planungsstand zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat/Bezirksbeirat stimmt der Auftragsvergabe für die Architektenleistungen für die Leistungsphase 1-3 an das Büro SWS Architekten, Karlsruhe, zu.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	x	Ja	Höhe:	250.000 €
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Mit dem beauftragten Architekturbüro SWS Architekten, Karlsruhe, hat die Stadt Rheinau seit dem Jahr 2008 die bauliche Entwicklung des Schulstandorts in Freistett im Rahmen eines Schulentwicklungskonzeptes vorangetrieben.

Die Maßnahmen in Realschule und Werkrealschule sind weitgehend umgesetzt. Die Erweiterung der Grundschule steht noch bevor. Die Sanierung und Erweiterung ist aus verschiedenen Gründen erforderlich. So nutzt die Grundschule z.B. Räumlichkeiten, welche für die Werkreal- und Realschule benötigt werden. Außerdem sind die Räumlichkeiten beengt und nicht mehr den Anforderungen eines modernen Schulbetriebs und des aktuellen Lehrplans angepasst. Nach verschiedenen Vorentwürfen, Gesprächen mit Schulleitung und der zuständigen Förderstelle im Regierungspräsidium Frei-

burg lag im vergangenen Jahr eine abgestimmte Planung vor, welche die Zustimmung der Beteiligten fand. Dieser Vorentwurf beinhaltet die Sanierung des Bestandsgebäudes mit einem 2-stöckigen Anbau in Richtung des Pfarrgartens. Bestand und Erweiterungsbau weisen zusammen ausreichend Klassenzimmer mit zugehörigen Lernateliers auf, außerdem ein großes Lehrerzimmer, Aula und Inklusionsraum, Schülerbibliothek, Besprechungsräume, Sanitärräume sowie Büros für die Schulleitung. Diese Planung wurde in der Schulentwicklungskommission vorgestellt und befürwortet.

In Anbetracht des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern im Schuljahr 2026/27 wurde auch das bisherige evangelische Gemeindehaus in die Planungen mit einbezogen. Das Grundstück Flst.Nr. 371/4 mit Anwesen konnte im vergangenen Jahr erworben werden. Die Planung sieht vor, im ehemaligen evangelischen Gemeindehaus Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung unterzubringen. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 23.03.2022 dem Erwerb des Grundstücks einschließlich Gemeindehaus zu. In dieser Sitzung wurde erstmals die Planung zur Erweiterung der Grundschule vorgestellt. Das Grundstück mit Gemeindehaus befindet sich seit dem 01.01.2023 in städtischem Besitz.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme geht Stand Februar 2022 von Gesamtkosten von 7.590.000 € (zzgl. Grundstückskosten) aus. In dieser Schätzung sind Kosten für zusätzliche Parkflächen sowie die Neugestaltung des Schulhofs enthalten. Für die Maßnahme können Fördermittel aus dem Landesprogramm zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (VwV SchulBau = 33 % der förderfähigen Kosten) sowie Bundesmittel für die Ganztagsbetreuung (Förderquote ist noch nicht bekannt) beantragt werden.

Um eine verlässliche Aussage bzgl. der Gesamtkosten zu erhalten, ist sowohl eine Bestandsaufnahme im Bestandsgebäude als auch im ehemaligen Gemeindehaus erforderlich. Nach Vorlage der noch zu beauftragenden Fachplanungen kann dann eine vertiefte Kostenberechnung mit Massenansätzen erstellt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Büro SWS mit Architektenleistungen für die Leistungsphase 1-3 zu beauftragen. Das vorliegende Honorarangebot bewegt sich auf der Grundlage der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und wird nach den anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung ermittelt. Die Auftragssumme errechnet sich anhand des Kostenrahmens und den Tabellen der HOAI auf ca. 155.000 €. Im Haushalt 2023 sind für die Maßnahme insgesamt 250.000 € (inkl. noch zu vergebender Fachplanungen) eingestellt.

Die Entwurfsplanung mit detaillierter Kostenberechnung wird voraussichtlich im Herbst 2023 vorliegen und dem Gemeinderat vorgestellt, welcher dann über die weitere Auftragsvergabe für die Genehmigungsplanung entscheidet. Im Rahmen dieser Sitzung ist zudem die Entscheidung über ein Begleitgremium während der Planungs- und Bauphase vorgesehen. Der Zeitplan geht von einer Fertigstellung im Sommer 2027 aus.

Ein Vertreter des Architekturbüros SWS wird in der Sitzung die Planung vorstellen.

Anlagen: